

Angebotsaufforderung zur Abgabe eines Angebotes

**UNITED HEAT – Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in der Europastadt
Görlitz/Zgorzelec**

Projektnummer: 24_004

Angebotsaufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stadtwerke Görlitz AG hat einen öffentlichen Auftrag zu vergeben. Wir bitten Sie, uns über die Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. §13 Sektorenverordnung einen Teilnahmeantrag einzureichen.

1. Vorbemerkungen

Sofern nachfolgend die Begriffe „Bieter“ oder in diesem Zusammenhang der Begriff „Unternehmen“ verwendet werden, gilt dieser gleichermaßen für Bietergemeinschaften und deren Mitglieder.

Sofern eine männliche Begriffsbezeichnung für die Bezeichnung von juristischen und/oder natürlichen Personen verwendet wird, so ist dies als Neutrum zu verstehen und gilt ausdrücklich geschlechterübergreifend. Dies gilt ausdrücklich und insbesondere für die Begriffe Bieter, Projektleiter und Mitarbeiter.

2. Kurzzusammenfassung – Gegenstand der Beauftragung

Projekt

Die Stadtwerke Görlitz AG sind Betreiber von Energie- und Wärmeversorgungsanlagen und -netzen in der Stadt Görlitz.

Die Stadtwerke Görlitz AG plant mit dem Projekt „UNITED HEAT“ der Europastadt Görlitz/Zgorzelec den Ersatz konventioneller durch regenerative Wärmeerzeuger und den Zusammenschluss der Wärmenetze der Stadtwerke Görlitz sowie die Anbindung an das Wärmenetz der polnischen Nachbarstadt Zgorzelec.

Bisher haben die Stadtwerke Görlitz eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen, die das Potenzial für die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in Görlitz und Zgorzelec untersucht hat. Die Ergebnisse sind in die Entwicklung des zukünftigen, EE-basierten Wärmeversorgungskonzepts des Projekts United Heat eingeflossen, dass auch eine intensive wirtschaftliche Bewertung und eine enge Abstimmung mit den Mutterkonzernen E.ON und Veolia beinhaltete. Der nächste logische Schritt für das United Heat-Projekt besteht darin, von der Konzeptphase zur Planungsphase überzugehen und die ersten Investitionen anzustreben. Hierfür ist eine umfassende Entwurfs- und Genehmigungsplanung

für alle zukünftigen Erzeugungsanlagen und folgend eine Umsetzung des Anlagenbaus durch Generalunternehmer notwendig.

Leistung

Das Investitionsprojekt „UNITED HEAT“ der Europastadt Görlitz/Zgorzelec stellt die Stadtwerke Görlitz AG vor Aufgabenstellungen, die nur mit externer Unterstützung erfüllt werden können. Zur Abwicklung des vorgenannten Investitionsprojektes ist deshalb ein Projekt-Set-up gewählt worden, das den Stadtwerken Görlitz erlaubt

- eine professionelle Projektabwicklung sicher zu stellen
- die Projektleitung und -kontrolle sowie weitere ausgesuchte Funktionen im eigenen Haus zu installieren
- professionelle Partner für die Planung, den Einkauf und den Bau der Neuanlagen und die Unterstützung der Projektbetreuung zu gewinnen

Das Projekt „UNITED HEAT“ der Europastadt Görlitz/Zgorzelec besteht aus mehreren Einzelprojekten, die alle regenerative Wärme für das Wärmenetz Görlitz/Zgorzelec liefern werden. Es kommen verschiedene Wärmeerzeugungs- und -speichertechnologien zum Einsatz, so dass Ingenieurwissen aus verschiedenen Bereichen kombiniert und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet werden muss.

Alle Planungsaktivitäten externer Ingenieurbüros sowie anschließend zu beauftragende Generalunternehmer sollen durch einen Projekt Management Consultant (PMC) koordiniert werden. Dies soll das optimale Zusammenspiel aller Erzeugungsanlagen einschließlich der entsprechenden Dimensionierung der Fernwärmeleitungen gewährleisten.

Mit dem Project Management Consultant (PMC) wird ein Partner verpflichtet, der den Stadtwerken Görlitz AG die notwendigen Dienstleistungen zur Verfügung stellt, um die Auftraggeber-Pflichten im Investitionsprojekt „UNITED HEAT“ zu erfüllen, wobei die Gesamtprojektleitung in der Hand der Stadtwerke Görlitz AG verbleibt.

Strategische Zielsetzungen der Beschaffung:

- Verringerung der Umweltauswirkungen
Die Umstellung der Wärmeversorgung der Städte Görlitz und Zgorzelec auf erneuerbare Energien und die Zusammenführung beider Netze zu einer grenzüberschreitenden Wärmeversorgung zielt auf eine CO₂-Emissionseinsparung von bis zu 48 000 Tonnen pro Jahr ab und wird ein Leuchtturmprojekt für die zukünftige kohlenstofffreie Fernwärmeversorgung mittelgroßer europäischer Städte sein.
Neben der CO₂-Absenkung wird die Deckung des Wärmebedarfs aller an das Fernwärmenetz angeschlossenen Haushalte die Luftverschmutzung deutlich reduzieren und eine energieeffiziente Wärmeversorgung ermöglichen.

Der Project Management Consultant (PMC) wird maßgeblich an der erfolgreichen Implementierung des Projektes beteiligt sein. Somit trägt die avisierte Beschaffung zur Verringerung der Umweltauswirkungen der Wärmeversorgung bei.

Im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung werden Bauleistungen, Dienstleistungen oder Güter erbracht, die im Vergleich zu anderem auf dem Markt verfügbaren Bauleistungen, Dienstleistungen oder Gütern neuartig sind. In Görlitz ist der Bau folgender Anlagen geplant:

- Solarthermieanlage (ca. 4 Hektar Kollektorfläche) mit saisonalem Speicher (ca. 300 000 m³, DE)
- Hochtemperatur-Wärmepumpe (ca. 4,5 MW, DE),
- Seewasser-Wärmepumpe (ca. 12 MW, DE),
- Abwasser-Wärmepumpe (ca. 3 MW, DE),
- Power-to-Heat-Anlage (ca. 6 MW, DE),
- zwei Biomassekraftwerke (ca. 10 MW, DE)

Der Bau dieser Anlagen ist in seiner Größenordnung und Kombination einzigartig in Deutschland. Dem Projekt ist daher ein hoher Innovationsgrad zuzuschreiben. Der Project Management Consultant (PMC) wird maßgeblich an der erfolgreichen Implementierung des Projektes beteiligt sein. Somit ist die avisierte Beschaffung als innovativ einzuschätzen.

Leistungszeitraum: 01.12.2024 bis 30.11.2029

3. Vergabeverfahren

a) Allgemeines

Die Vergabeentscheidung erfolgt in einem zweistufigen Vergabeverfahren.

Im ersten Schritt fand ein Teilnahmewettbewerb statt. Er dient dazu, die unternehmensbezogenen Daten der Bewerber auszuwerten und so einen oder mehrere geeignete – d. h. fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige – Bewerber zu ermitteln.

Der Auftraggeber führt das Verfahren mit den am besten geeigneten Bewerbern weiter.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die ausgewählten Bewerber/Bieter zur Abgabe eines ersten indikativen Angebotes aufgefordert. Auf deren Basis werden Verhandlungen geführt. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen. Im Anschluss werden die Bieter aufgefordert verbindliche finale Angebote einzureichen auf deren Basis die Vergabeentscheidung erfolgt.

Start der Ausschreibungsphase	19.08.2024
Abgabe Angebot	24.09.2024
Verhandlungsphase mit Präsentation, Abgabe Best-And-Final-Offer (BAFO)	ab 41KW
Beauftragung	ab 01.12.2024

Die oben aufgeführten Termine sind nicht verbindlich und können sich verschieben.

b) Bewerberfragen

Sollten im Rahmen der Erstellung des Angebotes aufgabenbezogene oder verfahrensbezogene Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus diesen Unterlagen ergibt, so sind Rückfragen

bis spätestens Dienstag, den 17.09.2024

ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform www.evergabe.de einzureichen. Es ist unzulässig, Informationen über das Ausschreibungsverfahren oder anderweitige vertrauliche Informationen auf einem anderen Weg abzufordern und/oder zu erlangen. Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bewerbern und Angebote von Bieter, die hiergegen verstoßen, auszuschließen. Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind und allen Wirtschaftsteilnehmern durch den Auftraggeber zugänglich gemacht werden oder ohnehin allgemein zugänglich sind.

Im Interesse aller Bewerber und Bieter sollten Fragen unverzüglich gestellt werden. Es wird im Sinne einer zügigen Bearbeitung der Fragen und entsprechender Veröffentlichung darum gebeten, die Fragen neutral zu formulieren, soweit dies möglich ist.

c) Einreichung der Angebote

Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

Für elektronische Angebote gilt:

Die Unterlagen sind, soweit gefordert, zu unterschreiben und als elektronische Kopie einzureichen.

Wichtiger Hinweis: Alle Bieter sind verpflichtet, die Anlage A9 Vertraulichkeitserklärung vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Diese Erklärung ist ein obligatorischer Bestandteil Ihres Angebots und muss vor der Bearbeitung weiterer Unterlagen ausgefüllt werden. Angebote ohne die ausgefüllte Anlage A9 Vertraulichkeitserklärung können nicht berücksichtigt werden.

Um die Anforderungen an ein elektronisches Angebot zu erfüllen, ist **zwingend** die **Abgabe** über die **Vergabeplattform www.evergabe.de erforderlich.**

Die elektronischen Angebote bzw. ggf. die Änderungen und Berichtigungen müssen **bis spätestens zum**

Dienstag, den 24.09.2024, 09:00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Vergabepattform

www.evergabe.de

eingegangen sein.

Angebote, die **in anderer Form** (z. B. per E-Mail oder auf einem Datenträger) eingereicht werden, **werden** nicht berücksichtigt und vom Verfahren **zwingend ausgeschlossen**.

Ein **nicht fristgerecht** eingegangenes Angebot **wird ausgeschlossen**.

Bis zum Ablauf dieser Frist können Angebote geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden.

Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Die Bindefrist endet am 06.01.2025.

d) Prüfung der Teilnahmeanträge

Die Prüfung der Teilnahmeanträge wurde bereits in der ersten Stufe des Verfahrens (Teilnahmewettbewerb) geprüft.

e) Prüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen

Anschließend wird geprüft, ob Ausschlussgründe vorliegen:

- Inhaltliche Prüfung der Unterlagen u. a. auf Widersprüchlichkeiten und Ausschluss Sachverhalte. Änderungen an den Unterlagen des Auftraggebers führen zum Angebotsausschluss. Die Verwendung eigener AGBs stellt grundsätzlich eine unzulässige Änderung der Bedingungen der Vergabeunterlagen dar.
- Ggf. Prüfung der Angaben durch Forderung weiterer Nachweise und deren Prüfung.

f) Eignungsprüfung

Die Eignung wurde bereits in der ersten Stufe des Verfahrens (Teilnahmewettbewerb) geprüft. Der Auftraggeber führt nach dem Teilnahmewettbewerb das Verfahren mit allen geeigneten Bietern weiter.

4. Weiterer Verfahrensablauf und Verhandlungsgegenstände

a) Angebotsabgabe, Einladung zu Verhandlungsgesprächen

In der zweiten Stufe wird der Auftraggeber weitere angebotsrelevante Vergabeunterlagen zur Verfügung stellen und auf deren Grundlage ein Erstangebot abfordern, welches die Verhandlungsgrundlage darstellt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Verhandlungen über mehrere Runden zu führen und die angebotsrelevanten Vergabeunterlagen aufgrund der Verhandlungen im vergaberechtlich zulässigen Rahmen anzupassen. Oder den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen. Allen Bietern werden dann die überarbeiteten Vergabeunterlagen für die Erstellung eines verbindlichen und zuschlagsfähigen Angebotes neu zur Verfügung gestellt.

Bezugspunkt für die Angebote und Konzepte ist die Leistungsbeschreibung in der jeweiligen Fassung der jeweiligen Angebotsrunde. Die hier beigefügte Fassung der Leistungsbeschreibung entspricht weitestgehend der aus dem Teilnahmewettbewerb, sie wurden überarbeitet und insbesondere um die Anlage C (Wertungsmatrix) ergänzt.

b) Bewertung der Angebote (2. Phase)

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der insgesamt höchsten Gesamtpunktzahl entsprechend der Wertungsmatrix Anlage C erteilt.

Als Kriterien für die Vergabeentscheidung werden zu 50 % qualitative Kriterien und zu 50 % der angebotene Preis herangezogen.

Die Bewertung der Angebote erfolgt in der 2. Stufe anhand der Zuschlagskriterien in Anlage C. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl entsprechend diesen Zuschlagskriterien erhält den Zuschlag.

Der Auftraggeber behält sich auch vor, keine Verhandlungen zu führen, sollte bereits eines der Erstangebote das Projekt zielführend und passgenau umsetzen und somit direkt auf das Erstangebot den Zuschlag zu erteilen.

c) Organisation der Verhandlungsphase

Zeitraum:

Die Verhandlungsgespräche werden in folgendem Zeitraum stattfinden:

In KW 41

Diesen Termin sollten sich die Bieter bereits heute freihalten, da die Einladung sehr kurzfristig erfolgen wird.

Anzahl der Gespräche bzw. Gesprächsrunden:

Es ist vorgesehen, zwischen ein und drei Gesprächsrunden durchzuführen. Das erste Verhandlungsgespräch einschl. Konzeptpräsentation sind in Präsenz durchzuführen. Weitere Gespräche mit den einzelnen Bietern sollen jeweils als Videokonferenzen (über MS Teams) durchgeführt werden und eine Dauer von ca. drei Stunden nicht überschreiten.

Protokoll:

Von den Gesprächen wird durch den Auftraggeber ein Protokoll gefertigt und im Anschluss den jeweiligen Bietern übermittelt.

Allgemeine Bieterfragen:

Auch außerhalb der Verhandlungsgespräche können die Bieter etwaige allgemeine Fragen zur Durchführung des Projektes an den Auftraggeber über die E-Vergabepattform übermitteln, die dann gegenüber allen Bietern beantwortet werden.

Kommunikation während der Verhandlungsphase:

Die Kommunikation während der Verhandlungsphase außerhalb der eigentlichen Verhandlungsgespräche zwischen dem Auftraggeber und den Bietern soll ausschließlich über die E-Vergabepattform durchgeführt werden.

5. Verhandlungsgegenstände und -umfang

a) Möglichkeit der ausdrücklichen Ausweisung von Verhandlungspotential

Hiermit werden die Bieter auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sie im Zuge der Vorlage von Erst-Angebot samt Konzept ihr gewünschtes Verhandlungspotential / die zu verhandelnden Inhalte formulieren können. Die Punkte sind mit Bezug zur erbringenden Leistung, d. h. anhand der Leistungsbeschreibung sowie weiterer Anforderungen an die Leistungserbringung sorgfältig und umfassend zu prüfen und das Verhandlungspotential sodann eindeutig und abschließend zu definieren. Unkonkrete Angaben werden nicht berücksichtigt.

Derartige Verhandlungswünsche sind direkt im Pflichtenheft zu hinterlegen. Der Bieter hat, insofern es darüber zur Verhandlung kommt, im Rahmen der Verhandlungen dazu Stellung zu nehmen.

b) Verhandlungsansätze des Auftraggebers

Seitens des Auftraggebers stehen nicht zur Verhandlung (nachfolgend bezugnehmend auf die Leistungsbeschreibung in der derzeitigen Fassung):

- Leistungsumfang
- Realisierungszeitraum

Seitens des Auftraggebers stehen zur Verhandlung:

- Preis
- Zahlungsbedingungen
- Zusammenarbeit PMC/ SWG AG
- Detaillierte Umsetzung der zu erbringenden Leistungen und Zusatzleistungen
- Zusammensetzung der Arbeitspakete in den Abrufen 2 und 3
- Fristen für Teilleistungen und Meilensteine
- Allgemeine Vertragsanpassungen

3. Sonstiges

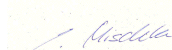
Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der für den Auftraggeber zuständige Sitz.

Mit freundlichen Grüßen

DocuSigned by:

CEEA63DE007744D...

i.A. Dr. Christine Knoop

DocuSigned by:

8FEC5BE928974F5...

i.A. Anne Mischke

Anlagen

- A PMC-Vertrag Görlitz
- A00 Allgemeine Bedingungen für Leistungsaufträge
- A01 Technische Projektbeschreibung
- A02 Leistungsbeschreibung PMC
- A02-01 Aufgabenverteilung zwischen Projektbeteiligten
- A03 Preisblatt
- A04 Entwurf Rahmenterminplan
- A09 Vertraulichkeitsvereinbarung
- A10 Dokumentenrichtlinie
- A11 Projekthandbuch
- A12 Organigramm der Projektorganisation der SW Görlitz
- A13 Kontaktliste
- A14 Kennzeichnungsrichtlinie
- A15 Schriftverkehr innerhalb des Projektteams
- A16 Gewerkeleiste
- A17 Korrespondenzliste
- A20 Besprechungsbericht
- A21 LOP-Liste
- A27 TÄM-Richtlinie
- A29 Open Book Verfahren
- C Wertungsmatrix